

Vollmacht

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank
zur Ausübung des Stimmrechts auf der Generalversammlung

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir
Herrn/ Frau

Name

Vorname

PLZ, Ort

Anschrift

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank auf der
Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG am 1. Juni 2024 das Stimmrecht für

Name, Vorname

Mitglieds-Nr.

Kunden-Nr.

auszuüben.

Name des Mitglieds in Druckbuchstaben

Bei geschäftsunfähigen, beschränkt geschäftsfähigen

Mitgliedern Name des/der gesetzlichen Vertreter(s) in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (Bei geschäftsunfähigen, beschränkt geschäftsfähigen

Mitgliedern Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s))

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter gls.de/gls-satzung

Hinweis: Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.
Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder
Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts-
oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss
abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung der GLS Bank) können nicht bevollmächtigt werden.

Vollmacht

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank
zur Ausübung des Stimmrechts auf der Generalversammlung

Hiermit bevollmächtigte(n) ich/wir
Herrn/ Frau

Name Vorname

PLZ, Ort Anschrift

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank auf der
Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG am 1. Juni 2024 das Stimmrecht für

Name

Mitglieds-Nr.

Kunden-Nr.

Email-Adresse*

auszuüben.

Name(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Juristischen Person oder des/der zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter(s) der Personengesellschaft in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Juristischen Person
oder des/der zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter(s) der Personengesellschaft

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter **gls.de/gls-satzung**

Hinweis: Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.
Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung der GLS Bank) können nicht bevollmächtigt werden.

* Die Angabe der Email-Adresse ist freiwillig. Wir nutzen die Email-Adresse für Rückfragen in Bezug auf die vorliegende Vollmacht. Auf Ihren Wunsch, den Sie formfrei an uns richten können, löschen wir die Email-Adresse für die Zukunft, spätestens aber mit Wegfall des Verwendungszwecks zum 04.06.2024.

Vollmacht

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank
zur Ausübung des Stimmrechts auf der Generalversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir als Erbengemeinschaft
Herrn/ Frau

Name Vorname

PLZ, Ort Anschrift

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank auf der
Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG am 1. Juni 2024 das Stimmrecht für

Name, Vorname

Mitglieds-Nr.

Kunden-Nr.

Email-Adresse*

auszuüben.

Namen der Mitglieder der Erbengemeinschaft in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschriften aller Mitglieder der Erbengemeinschaft

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter gls.de/gls-satzung

Hinweis: Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.
Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder
Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts-
oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss
abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung der GLS Bank) können nicht bevollmächtigt werden.

* Die Angabe der Email-Adresse ist freiwillig. Wir nutzen die Email-Adresse für Rückfragen in Bezug
auf die vorliegende Vollmacht. Auf Ihren Wunsch, den Sie formfrei an uns richten können, löschen wir die
Email-Adresse für die Zukunft, spätestens aber mit Wegfall des Verwendungszwecks zum 04.06.2024.